Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr; mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.



Pränumerations-Preis pro Quartal 1 Thlr. Preuß. Conr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 207. Sonnabend, den 14. Oktober 1848.

Zum 15ten Oktober.

Preußenlied.

Meinem König bin ich gut,
Meinen König will ich preisen;
Denn sein Herz ist Edelmuth,
Meint's mit Allen treu und gut;
Singt ihm Lieder, schwingt den Hut,
Singt in schönsten Weisen.

Meinem König bleib' ich treu
In den lauten Völkerstürmen;
Was da kommt, ich bin dabei
Und mit Freuden Alles weih';
Gut und Blut mein Opfer sei,
Bis zum Tode immer treu.

Meinem König dien' ich gern,
Denn er ist und bleibt der Beste;
Er ist unsers Landes Stern,
Auf ihn schaut des Volkes Kern,
Wünscht sich keinen andern Herrn,
Und vertraut ihm feste.

Meinem König sei der Preis!
Ihm der grüne Kranz der Eichen!
Ihm die Blumen roth und weiß!
Hohenzollern, Edelreis,
Für Dich glüht die Seele heiß,
Dir muß Alles weichen!

Meinem König Liebe weiht!
Innig liebt er seine Kinder,
Oeffnet seine Arme weit,
Blutet in des Volkes Leid,
Hat ein Herz, das gern erfreut;
D'rum liebt ihn nicht minder.

Budy.

Deutschland.

Stettin, 13. Oktober. In nächster Zeit werden die Verhältnisse unsers Großherzogthums Posen zur Erörterung kommen und dürften hiebei außer den national-polnischen auch unsere deutschen Interessen berucksichtigt werden müssen. In dieser Beziehung müssen wir auf eine neuerdings erschienene Brochüre vom Major von Voigts-Rhetz „uber die strategische „Bedeutung des Großherzogthums Posen bei einem Kriege Rußlands gegen „Preußen und Deutschland" aufmerksam machen und derselben auszugsweise Nachstehendes entnehmen. Der Verfasser sagt:

„Die Grenze, welche wir zu bewachen hatten, wenn das Großherzogthum aus preußischer Hand ginge, würde Berlin um 25 Meilen näher gerückt sein. Durch die vorspringende Lage des russischen Polens wird schon jetzt die ganze Verbindung zwischen Preußen und Schlesien, diese unendlich wichtige Kommunikation, auf einen Bogen uber Posen zurückgeworfen; mit dem Aufgeben dieser Festung würde die Verbindungslinie über Frankfurt zurückgelegt werden müssen und sich von Breslau nach Danzig um circa 26 Meilen verlängern. Würde durch die Reorganisation das ganze Großherzogthum wieder der Polonisirung und einer in naher oder ferner Zukunft erstrebten Losreißung von Preußen entgegenfuhrt, so würde Pommern und Preußen faktisch von Schlesien getrennt werden. — Durch die Lostrennung von Posen würde der sudöstliche Theil der Mark und Schlesiens, zwischen Polen und dem czechischen Böhmen und Mahren, so wie Pommern mit West- und Ostpreußen zwischen Polen und der Ostsee als eine schmale Landzunge und ohne alle Verbindung unter einander sich hinstrecken. Die Grenze, welche wir zu bewachen event. zu vertheidigen haben würden, verlängerte sich um circa 54 Meilen. — In der Richtung von Thorn über Posen nach Glogau fullt das Großherzogthum fast die ganze Breite zwischen der Weichsel und der Oder aus. Das Land ist in jeder Richtung durch zahllose Wasserlinien und Bruchstriche durchwirkt, welche ihrer sumpfigen Beschaffenheit wegen von Truppen im Allgemeinen nur auf den Uebergangspunkten passirt werden konnen. Die Flußthäler sind flach durch Spulung eingesenkt und nur die bedeutenderen werden hin und wieder durch Thalränder von einigem Relief begleitet. Im Norden der Provinz bildet die Netze von ihrem Ausfluß aus dem Goplo-See bis unterhalb Filehne einen sehr vertheidigungsfahigen Abschnitt, von welchem eine markirte Einsenkung mit dem Bromberger Kanal von Nakel bis Bromberg und von da mit der Brahe zur Weichsel zieht. — Eine zweite wichtige Wasserlinie bildet die Warthe von ihrem Eintritt in die Provinz bei Peisern bis zu ihrem Austritt unterhalb Schwerin. — Von den Zuströmen der Warthe und den übrigen Flussen der Provinz wollen wir nur die Obra und die Prosna nennen. Die Obra fließt in einem breiten mit morastiger Bruchsohle erfullten Thal und bildet ein außerordentlich starkes militairisches Hinderniß. Ihr Thal steht durch eine bruchige Senkung, worin der Neue Obra-Kanal liegt, zwischen Kostin und Moszin mit der Warthe in Verbindung. Die Uebergänge über das Obrabruch können leicht durch passagère fortifikatorische Mittel in passende Brückenköpfe verwandelt werden, wodurch dann die Obra-Linie bei allen militairischen Operationen in diesen Gegenden eine ganz überwiegende Wichtigkeit erlangen wird. Die Prosna macht südlich von der Warthe die Landesgrenze gegen das Königreich Polen. Sie ist nicht von großer Bedeutung, weshalb wir es auch nicht als einen so sehr wesentlichen Nachtheil bezeichnen wollen, daß gerade bei Kalisz das fremde Gebiet über die Prosna zu uns herubertritt. Zwischen der Warthe und der Weichsel ist die Grenze fast uberall trocken und offen. Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die plateauartige Gegend zwischen der Warthe und der Netze in der Richtung von Posen auf Bromberg. Dieser Raum ist mit einer See-Gruppe bedeckt, welche ein System der auffallendsten Verschlingungen bildet. Die einzelnen schmalen, oft meilenlang hinziehenden Seen sind durch inpraktikable Sumpf- und Bruchlinien verbunden. Sanft ansteigende und lang gestreckte, flache Höhenzüge, zum Theil mit Wald bedeckt, liegen zwischen diesen schwierigen Terrainabschnitten. Das Gefälle der Gewässer in der ganzen Provinz ist so unbedeutend, daß jeder auch noch so unbedeutende Wiesenstrich zum Hinderniß fur die Bewegung der Truppen wird. — Dieses Terrain ist für den Partheigängerkrieg wie geschaffen und wird denn auch ein schwächeres Corps unter einem einsichtsvollen Führer hier eine hartnäckige Vertheidigung organisiren können. Inmitten dieser Haupt-Abschnitte nun, welche durch die bezeichneten Wasserlinien gebildet werden, liegt die Festung Posen an der Warthe. Eine Armee kann sich von hier aus auf guten Straßen nach allen Richtungen bewegen und, indem sie die Festung als Stützpunkt fur ihre Operationen benutzt, auch bei geringeren Kräften durch geschickte Benutzung der Umstände und des Terrains sehr günstige Resultate gegen einen uberlegenen Feind erreichen. Giebt man aber die Warthe und die mit dem Aufwand von Millionen erbaute Festung Posen auf, benutzt man nicht die Vortheile, die man unter Umständen aus der Obra, oder der Netze ziehen kann, „nun dann erwarte man den Feind hinter der Oder — 11 Meilen von Berlin," — denn zwischen Posen und der Oder giebt es kein haltbares Terrain mehr. — Hiernach wird wohl Niemand bestreiten wollen, daß Posen durch seine Lage ebensowohl, als durch seine technische Konstruktion als Festung ein hochwichtiger Punkt für die Vertheidigung der Ostgrenze ist, und daß von einem Aufgeben desselben nun und nimmermehr die Rede sein könnte, selbst wenn es nicht eine vorherrschend deutsche Stadt wäre. Aber vom militairischen Gesichtspunkt aus betrachtet kann man die Festung nicht isolirt von den deutschen Theilen des westlich liegenden Landes, wie eine Oase in der Wüste, oder wie eine Insel in dem polnischen Gebiet liegen lassen wollen. Die Verbindung zwischen Posen und Berlin, sowie diejenige mit Glogau und Breslau, endlich die zwischen Posen und Thorn an der Weichsel müssen in unserer Hand bleiben. Die letzte der genannten Bedingungen wird am schwierigsten zu erreichen sein, da die direkte Straße von Posen nach Thorn über Gnesen, also gerade über den Hauptort des zu reorganisirenden Theils der Provinz fuhrt, welcher gleichzeitig eine sehr feste und wichtige militairische Position bildet. — Gegen den Einwurf, daß auch für den Fall einer möglichen spätern Abtrennung der national-polnischen Theile unseres Landes die nöthigen Etappen-Straßen von Posen nach allen Richtungen vertragsmäßig vorbehalten werden können, mussen wir erwidern, daß wir es für zweckmäßiger halten, selbst Herr im Hause zu bleiben, und nicht von Anderen erbitten, oder verlangen zu mussen, was wir jetzt besitzen und was wir nöthig gebrauchen. Unter allen Umständen mögen wir deshalb grundsätzlich festhalten, daß die Warthe mit Posen und Schrimm, so wie die Obra im Suden, die Netze aber im Norden fur uns von solcher Bedeutung und Wichtigkeit sind, daß wir im Kriege eine Schlacht liefern mußten, um diese Position für uns zu gewinnen und festzuhalten. Diese Position aber aufzugeben, nachdem wir sie mit allem und jedem Recht in den Handen haben, das würde ein unverantwortlicher Fehler sein, eine Handlung, die einem politischen Selbstmorde gleich zu achten wäre ꝛc."

Da nun zu gleicher Zeit Stimmen aus Tyrol sich vernehmen lassen,

welche den Löhnerschen Antrag, die Provinzen aufzulösen und eine neue Kreis-Eintheilung an die Stelle zu setzen, kritisiren und dabei bemerken, daß die Trennungsbestrebungen der Trientinischen Pan-Italisten dadurch begünstigt und Trient mit Roveredo bald zur Lombardei sich neigen und so die Hausthüre Tyrols und respektive Deutschlands von dieser Seite in italienische Hände übergehen würde, so würden wir nach der Ostseite beinahe ähnlich die Thüren uns stehlen lassen, um polnische Schwindeleien zu begünstigen. Ein solches Verfahren wäre aber unbedenklich

„ein Verrath Deutschlands!"

Berlin, 12. Oktbr. (73. Sitzung der Nationalversammlung.) Anfang 9 Uhr. Der Berichterstatter, Abgeordneter Lüdicke, verlies't den Bericht über den ersten Titel der Verfassungsurkunde. Präsident: Wir kommen zur Berathnng der Einleitung. Dieselbe lautet nach dem Entwurf:

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen, thun kund und fügen zu wissen, daß Wir mit den nach dem Wahlgesetz vom 8. April 1848 gewählten und demnächst von Uns zusammen berufenen Vertretern Unseres getreuen Volkes die nachfolgende Verfassung vereinbart haben, welche wir demnach hierdurch verkünden.

Folgende Amendements werden dazu verlesen: Abgeordneter Treiber beantragt, die Berathung über die Einleitung bis nach Beendigung der ganzen Verfassungs-Berathung auszusetzen. Mätze beantragt die Formel: Wir Friedrich Wilhelm, König von Preußen, verkunden hiermit die von den Vertretern des Volkes beschlossene Verfassung. Schneider beantragt als Titel: Wir Friedrich Wilhelm, König der Preußen. Potworowski will den Titel Großherzog von Posen beibehalten haben. Für den Fall der Annahme dieses Amendements will Geßler: daß nach dem Titel König von Preußen u. s. w. gesetzt werde. Es werden noch mehrere Amendements verlesen. Temme und Lisiecki: Zu setzen statt „König der Preußen" König von Preußen und Großherzog von Posen. Parrisius: Die Einleitung so zu fassen: Wir Friedrich Wilhelm, König von Preußen, verkünden hiermit die mit den Vertretern des Volks vereinbarte Verfassung. Präsident: Ich schlage vor, getheilt zu berathen über den Titel von Gottes Gnaden, über den Titel König von oder der Preußen, über den Titel Großherzog von Posen, endlich darüber, ob die Verfassung beschlossen oder vereinbart erklärt werden solle. Vor Allem aber möchte ich den präjudiziellen Antrag von Treiber, die Einleitung bis ans Ende zu lassen, entscheiden. Die Versammlung tritt dem bei. Der Treiber'sche Antrag wird verworfen. Uhlich trägt auf Schluß der Debatte über den Titel von Gottes Gnaden an: Entweder ist er ein leeres Wort, dann haben wir Wichtigeres zu thun, als unsere Zeit damit hinzubringen. Oder er ist der Faden, der uns in den alten Zustand zurückführen soll; dann haben wir nichts Eiligeres zu thun, als ihn abzuschneiden. Oder er beruht auf einem religiösen Motiv; dann hat die Debatte gezeigt, daß die ihn streichen wollen, nicht die göttliche Gnade verkennen, sondern sie auf das ganze Volk ausdehnen wollen. (Bravo!) Schultz (von Delitzsch:) Wenn eine Gesellschaft Bankerutt gemacht hat, pflegt man die Firma nicht mit ins neue Geschäft hinüber zu nehmen. Der Gesellschafter von Gottes Gnaden hat früher für die Zahlung einstehen müssen; nun er bankerutt geworden ist, muß man ihn fahren lassen. (Gelächter.) Dallmann (Herford) (zu einer thatsächlichen Berichtigung:) Aus meinem Kreise ist unter Zehnen nicht Einer, der den Titel abgeschafft haben will. Waldeck: Ich habe schon vor längerer Zeit zwei Mißtrauensvota gegen den Abdeordneten Dallmann erhalten. Ich überreiche sie hiermit. (Unruhe.) Ostermann: Ich habe eins der Mißtrauensvota gesehen; es gründet sich darauf, daß der Abgeordnete Dallman sich zu sehr zur Linken zugeneigt hat; seitdem stimmt er mit der Rechten. (Schallendes Gelächter, Klatschen der Rechte.) Waldeck: Es beruht dies auf einem Schreibfehler, wie der Zusammenhang zeigt. (Aha! der Linken, Oho! der Rechten.) Overbeck: Es mag dies richtig sein. Aber ich kann bei Gott versichern, daß der Abgeordnete Dallmann, der mit mir aus einem Kreise ist, einer der ehrenhaftesten Leute ist. Pieper: Mir ist eben solch Votum zugekommen; es sind aber nur 91 unter 50,000 Seelen; die Andern wollen von solcher Flickerei nichts wissen. (Gelächter.) Ein Abgeordneter vom Platze wünscht, daß der Ernst der Verfassungsberathung nicht gestört werde. Präsident: Ich hätte auch gewünscht, daß dieser Zwischenakt weggeblieben wäre. Reichensperger: Ich protestire dagegen, daß irgend Jemand die Befugnisse des Präsidenten sich anmaßt. (Bravo.) Der Schluß der Debatte wird angenommen. Präsident: Ich stelle also die Frage: beschließt die Versammlung, den Titel von Gottes Gnaden zu streichen? 217 stimmen für die Streichung, 134 dagegen. (51 fehlen.) Das Amendement Schneider's „König der Preußen" statt von Preußen wird, da namentliche Abstimmung verlangt wird, von Herrn Schneider zurückgezogen, und der Passus „König von Preußen" einstimmig angenommen. v. Potworowski: Temme und Lisiecki tragen auf Beibehaltung der Worte „Großherzog von Posen" an, um die Krone an ihre Verpflichtung gegen die Polen zu erinnern. Minister Eichmann: Seit 1815 ist eine wesentliche Veränderung mit dem Großherzogthum vor sich gegangen: der größte Theil der deutschen Bevölkerung ist in den deutschen Bund aufgenommen worden. Der Zusatz „Großherzog von Posen" sondert die deutschen Elemente nicht von den polnischen. Kaempf trägt auf Vertagung der Debatte an, bis die Kommission über Posen referirt hat. Behnsch (zu einer faktischen Berichtigung:) In der Erklärung des Herrn Ministers fehlte nur das Eine: Die deutsche Bevölkerung gewisser Theile des Großherzogthums ist vorläufig in den deutschen Bund aufgenommen. Der Minister des Innern verlies't darauf die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung, aus denen klar hervorgeht, daß ganze Theile des Großherzogthums (der Netze-Distrikt, die Kreise Birnbaum, Meseritz rc.) für immer in den deutschen Bund aufgenommen worden sind und nur die Demarkationslinie vorläufig bestimmt ist. v. Slokowski erklärt die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung für nicht rechtsverbindlich. (Unruhe.) Bauer (Krotoschin:) Es ist nicht passend, bei der Berathung über den Königlichen Titel die polnische Frage beiläufig entscheiden und über die Nationalität der Deutschen, die auf ehemals polnischem Boden das deutsche Vaterland im Herzen tragen, vielleicht für lange Zeit urtheilen zu wollen. Jung protestirt gegen die Verdächtigung, als wollte die Linke die Deutschen des Großherzogthums unterdrücken. v. Potworowski erklärt, daß die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung für Posen nicht rechtsverbindlich sind. (Bewegung.) Phillips trägt auf Vertagung dieser Debatte an bis zur Diskussion uber Artikel 1. Er warnt davor, staatsrechtliche Verhältnisse nach dem Gefühl zu entscheiden und hier bei Gelegenheit eines Titels über die Inkorporation Posens zu präjudiciren. Das Recht der Polen, der Deutschen in Posen, unser Verhältniß zur Centralgewalt — alles das will erwogen sein. (Beifall.) Die Versammlung beschließt die Vertagung der Diskussion. Schluß 2 Uhr.

— Wie wir heute hören, hat Se. Majestät der König sein Veto wegen der Aufhebung der Todesstrafe eingelegt. An einem der nächsten Tage, vielleicht schon morgen, wird die Temme-Lisietzkysche Interpellation, dieselbe Angelegenheit betreffend, wieder zur Tagesordnung kommen, und es würden neue parlamentarische Kämpfe entstehen, wenn sich obige Mittheilung als richtig erweist. Das Prinzip der Vereinbarung wäre aber ein rein illusorisches, wenn dem Könige das Veto in Frage gestellt wird, die Nationalversammlung hat nicht allein die Vereinbarung in allen ihren Gesetzes-Vorlagen faktisch anerkannt, sondern es stützt sich dieses Prinzip auch, und das ist der Rechtsboden, auf das Wahlgesetz. (Schles. Z.)

Breslau, 8. Oktober. Unter den Wiener Flüchtlingen, welche über hier nach Berlin passirten, befand sich ein Graf Zichy; auch der russische und französische Gesandte sollen diesen Weg eingeschlagen haben. (N. Pr. Z.)

Köln, 8. Oktober. Der Kommandant Oberst Engels machte heute den Soldaten der Garnison durch Parole-Befehl bekannt, daß die Revision der von der Bürgerwehr abgelieferten Sießgewehre ergeben habe, daß, ungeachtet viele dieser Gewehre bereits abgeschossen, doch noch ein großer Theil geladen war, darunter viele mit gehacktem Blei und Nägeln die Laufe handhoch angefullt. Er hat es, wie er sich darüber weiter ausspricht, für Pflicht erachtet, die Soldaten der Garnison von diesen sprechenden Beweisen der wohlwollenden Gesinnung in Kenntniß zu setzen, welche die Demokraten und Republikaner dem Militair zugedacht, um so mehr, da diese Herren sich jetzt, einige Tage nachher, das Ansehen geben, als wären nur sie allein für ihr wahres Wohl bedacht. — Dies als Beitrag zur Würdigung der Vorfälle, welche der Entwaffnung der hiesigen Bürgerwehr vorhergegangen sind. (K. Z.)

Mannheim, 9. Oktober. Gestern entspann sich hier eine arge Schlägerei zwischen dem badischen und preußischen Militair, wozu die Veranlassungen sehr verschieden angegeben werden. Der Krawall brach an mehren Orten zugleich aus. Namentlich sollen die badischen Dragoner scharf auf die preußischen Infanteristen eingehauen haben, so daß drei der letztern nicht unbedeutend verwundet sind. Wachtpatrouillen machten endlich der Sache ein Ende.

Frankfurt, 9. Oktbr. (93ste Sitzung der National-Versammlung.) Der Präsident zeigte eine ihm ubergebene Erklärung des Abgeordneten Stavenhagen von Berlin an und verlas dieselbe. Sie lautete: „Inwie weit die von mir in der letzten Sitzung gemachte Aeußerung (gegen Rösler, der den Präsidenten beleidigte) in dem unmittelbar Vorangegangenen einige Entschuldigung findet, muß ich dem Urtheil der hohen Versammlung anheim stellen. Zur Sache selbst aber fühle ich mich durch die Achtung, welche ich der hohen Versammlung schuldig bin, gedrungen, ganz abgesehen von dem Ergebniß der Ausschuß-Berathung, aus eigener freier Bewegung vorweg zu erklären, daß ich es lebhaft bedauere, wenn ich durch jene in der ersten unbewachten Aufwallung gemachte Aeußerung die Schranke, welche jedes Mitglied einhalten muß, überschritten und dadurch in der hohen Versammlung Anstoß gegeben habe." Diese Erklärung des höchst ehrenwerthen Mannes wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen, und selbst viele Mitglieder der Linken riefen ein lautes Bravo. — Es wurde zur Tagesordnung übergegangen. Dieselbe bestand zunächst in der Abstimmung über den in letzter Sitzung berathenen Entwurf des Gesetzes zum Schutz der konstituirenden Reichs-Versammlung und der Beamten der Centralgewalt. Artikel I. erlitt eine Veranderung, welche v. Mühlfeld in Betreff der Strafe dahin vorgeschlagen, daß dieselbe in Gefängniß und nach Befinden der Umstände in Zuchthaus bis zu 20 Jahren bestehen solle. Wie die Zahlung ergab, waren 199 fur, 192 gegen dieses Amendement. Ein Zusatz von Schoder, daß derjenige, welcher zu den Verbrechen des Art. I. offentlich auffordere, nach richterlichem Ermessen bestraft werden solle, wurde angenommen. — Art. II. erhielt die von Vogt beantragte Abänderung, daß die Aufforderung zur Auflosung von Zusammenrottungen eine dreimalige sein solle und ferner, nach dem Vorschlag von Wigard, die zusätzliche Bestimmung, daß die Aufforderung von allgemein wahrnehmbaren Zeichen begleitet sein musse. — Artikel III. sollte nach dem Antrage von Vogt nur das Verbot von Volksversammlungen zu politischen Zwecken in der Nähe der Reichsversammlung enthalten; die Beschränkung wurde mit großer Majorität, von dem Centrum und der Rechten, verworfen. Ebenso der gleichfalls von Vogt vorgeschlagene Zusatz, daß in derselben Entfernung ohne ausdrückliche Genehmigung der National-Versammlung keine Zusammenziehung von Militair stattfinden durfe. Die äußerste Linke klatschte bei Verwerfung dieses Antrages ironisch Beifall. — Zum zweiten Male kam eine namentliche Abstimmung bei Art. V. vor; derselbe wurde mit 226 gegen 161 Stimmen nach dem Entwurf angenommen. — Art. VI. wurde mit einem Zusatz, nach dem Vorschlage von Dietzsch von Saarbrücken, versehen, so daß ein Verfolgung wegen der im Artikel bezeichneten Vergehen gegen einzelne Mitglieder der National-Versammlung nur auf Antrag des Beleidigten zulässig ist. Die Annahme des Art. VII. nach dem Entwurf begleitete abermals ein ironischer Beifallssturm der Radikalen. Bei Art. VIII. wollte Vogt und dessen Partei den Wegfall des Wortes: Beleidigungen, so daß den Beamten der Centralgewalt kein besonderer gesetzlicher Schutz dagegen zustehe. Dieser Antrag fiel mit großer Majorität durch. Dagegen sollte die Anwendbarkeit der Bestimmungen des Art. VI. auf die Beamten der Centralgewalt ausgeschlossen sein. Wie die Zählung ergab, erklärten sich, unter 380, 195 fur, 185 gegen den Wegfall. — Als Schlußsatz beantragte Vogt, daß bei allen vorbezeichneten Verbrechen und Vergehen die Entscheidung uber Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten Geschwornen zustehen solle. Desgleichen, daß in allen Fällen der National-Versammlung das Recht verbleibe, die Strafe zu ermäßigen oder zu erlassen. — Als der erste Antrag zum großen Mißvergnügen der äußersten Linken, welches sich wieder in Beifallsform kleidete, abgelehnt war, forderte diese Partei bei der Abstimmung über den zweiten Antrag voll Ingrimm ihre Gesinnungsverwandten selbst zum Sitzenbleiben auf. — Ebenso verhielt sie sich bei dem letzten Zusatzantrage von Mittermaier: das Reichs-Ministerium aufzufordern, daß ungesäumt die Einleitung getroffen werde, daß wenigstens die im Art. I. II. III. IV. bezeichneten Verbrechen auf den Grund der mündlichen öffentlichen Verhandlung durch Geschworne abgeurtheilt würden. Die Mehrheit hatte für Annahme dieses Zusatzes entschieden; die äußerste Linke behauptete in ihrem Aerger dagegen, daß derselbe abge-

lehnt sei und konnte bei dieser wiederholt vorgebrachten Versicherung nur durch das Protokoll widerlegt werden. Die Abstimmung erfolgte dann über das Ganze des also angenommenen Gesetzes:

Gesetz betreffend den Schutz der konstituirenden Reichs-Versammlung und der Beamten der Centralgewalt.

Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichs-Versammlung vom 9. Oktober 1848, verkundet als Gesetz:

Art. 1. Ein gewaltsamer Angriff auf die Reichsversammlung in der Absicht, dieselbe aus einander zu treiben, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, ist Hochverrath und wird mit Gefängnißstrafe und nach Verhältniß der Umstände, Zuchthausstrafe bis zu 20 Jahren bestraft. Wer zu solchen Handlungen öffentlich auffordert, wird nach richterlichem Ermessen bestraft.

Art. 2. Die Theilnahme an einer Zusammenrottung, welche während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit in der Nähe des Sitzungs-Lokales stattfindet und die sich nicht auf dreimalige Aufforderung der zuständigen Behörde oder auf den Befehl des Vorsitzenden der National-Versammlung auflöst, wird bei Anstiftern oder mit Waffen versehenen Theilnehmern mit Gefängniß bis zu einem Jahr, bei anderen Theilnehmern bis zu drei Monaten bestraft. Die Aufforderung muß von allgemein wahrnehmbaren Zeichen, z. B. Aufpflanzung einer Fahne oder weißen Tuches, Trommelschlag u dgl. begleitet sein.

Art. 3. Es ist während der ganzen Dauer der Reichsversammlung verboten, eine Volksversammlung unter freiem Himmel innerhalb einer Entfernung von fünf Meilen von dem Sitze der Versammlung zu halten. Die öffentliche Aufforderung zur Abhaltung einer solchen Versammlung, die Führung des Vorsitzes oder das öffentliche Auftreten als Redner in derselben, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

Art. 4. Ein gewaltsames Eindringen Nichtberechtigter in das Sitzungs-Lokal der Reichsversammlung, oder thatliche Widersetzlichket gegen die mit Ausweisung dort befindlicher Personen Beauftragten, endlich eine von Nichtmitgliedern der Versammlung im Sitzungs-Lokale ausgeübte Bedrohung oder Beleidigung der Versammlung, eines ihrer Mitglieder, Beamten oder Diener, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. — Thatlichkeiten im Sitzungs-Lokale an einem Mitgliede, Beamten oder Diener der Versammlung verübt, werden, außer der gesetzlichen Bestrafung der Handlung an sich, mit Gefängniß bis zu fünf Jahren belegt.

Art. 5. Oeffentliche Beleidigungen der Reichsversammlung, auch außerhalb des Sitzungs-Lokales verubt, unterliegen einer Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren.

Art. 6. Eine an einem Mitgliede der Reichsversammlung in Beziehung auf seine Eigenschaft oder sein Verhalten als Abgeordneter verübte Thätlichkeit, wird, außer der gesetzlichen Strafe der Handlung, mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft. — Bei gefährlichen Bedrohungen oder öffentlichen Beleidigungen dieser Art tritt eine Gefangnißstrafe bis zu sechs Monaten ein. Wegen solcher öffentlichen Beleidigungen findet eine Verfolgung nur auf Antrag des Beleidigten Statt.

Art. 7. Als eine öffentliche wird jede Beleidigung betrachtet, welche an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Versammlungen stattgefunden hat, oder in gedruckten oder ungedruckten Schriften, welche verkauft, vertheilt oder umhergetragen, oder zur Ansicht des Publikums angeschlagen oder ausgestellt werden, enthalten ist.

Art. 8. Die Bestimmungen des Art. 4 finden auch Anwendung auf Bedrohungen, Beleidigungen und Thätlichkeiten gegen Beamte der provisorischen Centralgewalt.

Art. 9. Vorstehendes Gesetz tritt in dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt mit dem dritten Tage, im Kurfürstenthum Hessen, in dem Großherzogthum Hessen, im Herzogthum Nassau, in der Landgrafschaft Hessen-Homburg, in dem königl. preußischen Kreise Wetzlar mit dem zehnten Tage, in allen übrigen Theilen Deutschlands mit dem zwanzigsten Tage nach dem Tage der Ausgabe des betreffenden Reichsgesetz-Blattes in Frankfurt in Kraft.

Zusatzartikel. Die Nationalversammlung beschließt, das Reichsministerium aufzufordern, daß ungesäumt die Einleitung getroffen werde, daß wenigstens die im Art. 1, 2, 3, 4 bezeichneten Verbrechen auf den Grund der mündlichen öffentlichen Verhandlung durch Geschworne abgeurtheilt werden.

Zimmermann von Stuttgart zeigte an, daß er und seine Partei (äußerste Linke) eine Erklärung über dieses Gesetz zu Protokoll geben werde.

Frankfurt, 10. Oktober. (94ste Sitzung der Nationalversammlung.) Auf der Tagesordnung stand die Berathung über §. 30 und folgende des Art. VII. der Grundrechte. — Biedermann von Leipzig beantragt, daß die im §. 30 enthaltene Bestimmungen über Armenpflege und Verbesserung der Verhältnisse der arbeitenden Klassen für jetzt von der Berathung ausgeschlossen bleiben möchten, da diese Gegenstände einer gründlichen Erörterung bedürften und man zunächst eilen musse, Hand ans Verfassungswerk zu legen. Auch wünsche er, daß die erwähnten Gegenstände noch der Begutachtung des volkswirthschaftlichen Ausschusses unterstellt würden. Schoder von Stuttgart, Rösler von Oels und Wigard erklärten sich mit Biedermann einverstanden, wollten aber, daß der ganze §. 30, da er zugleich von der Besteuerung handele, welche die Verhältnisse der arbeitenden Klassen nahe berühre, zurückgestellt bleibe. Diese Ansicht fand den Beifall der Versammlung. Man wandte sich daher zu den nächstfolgenden Paragraphen und beschloß, da auf Diskussion nicht verzichtet wurde, §. 31 und 32 gemeinschaftlich in Berathung zu nehmen. Dieselben lauten im Entwurf: §. 31. Aller Lehensverband soll gelöst werden; in welcher Art bestimmt die Landesgesetzgebung. Minoritäts-Erachten. Aller Lehensverband ist aufgehoben. (Wigard, Blum, Simon, R. Mohl, Schüler.) §. 32. Die Vergrößerung bestehender und die Stiftung neuer Familien-Fideikommisse ist untersagt; die bestehenden können durch Familienbeschluß aufgehoben oder abgeändert werden. Minoritäts-Erachten. Alle Familienfideikommisse, Majorate und Minorate sind aufgehoben. (Wigard, Blum, Simon, Scheller.) — Die Fideikommisse sind aufgehoben. (Ahrends, Hergenhahn, Tellkampf, Römer; eventuell Simon und Wigard.) Zu diesen beiden Paragraphen hatte der volkswirthschaftliche Ausschuß den Verbesserungs-Vorschlag gemacht: Aller Lehnsverband und alle Fideikommisse sind aufgehoben. Das nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen. Minoritäts-Antrag: Aller Lehnsverband und die Familien-Fideikommisse aller Art, die Majorate, Minorate, Seniorate und andere dergleichen Abweichungen von der gemeinrechtlichen gleichen Erbfolge sind aufgehoben und treten bei dem nächsten Todes- und anderen Besitzveränderungsfalle außer Kraft. (M. Mohl, Ph. Schwarzenberg. Hubeck. Pagenstecher.) Der Verlesung einer Mehrzahl von Amendements folgte die ermüdende Rede von M. Mohl von Stuttgart, der das Minoritäts-Erachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses empfahl und das Thema: der Bauernstand werde ohne Aufhebung der Fideikommisse allmälig zum Proletariat hinabsinken, mit endlosen Variationen begleitet. — Mölling von Jever sprach sich für augenblickliche Aufhebung aller Lehnsverhältnisse und Fideikommisse im Sinne der radikalen Partei aus und ärntete dafür den Beifall seiner Gesinnungsgenossen. — Wedekind von Bruchhausen empfahl ein Amendement. Graf v. Schwerin von Berlin verwarf die Ansicht des Minoritäts-Erachtens zu §. 31, welche sich von dem Wege der Reform entfernte und den der Revolution einschlage. Er empfehle bei §. 31 den Entwurf und wünschte §. 32 ganz gestrichen. — Löwe von Kalbe redete mit gewohnter Klarheit und Eleganz der vollständigen Aufhebung aller Lehnsverhältnisse und Fideikommisse das Wort. Die Familienrechte habe früher schon von oben her die Souverainetät der Fürsten gewaltsam beeinträchtigt, jetzt erhebe sich von unten die Volksmacht und fordere mit gleicher Befugniß Beschränkung. Es widerstreite der gegenwärtigen Bildung, daß ein Mensch vor dem anderen von Jugend an schon wisse, er haben in seinem Leben nichts weiter zu thun, als auf dem Lotterbette zu liegen. Die Arbeit sei des Menschen Ehre und Beruf, deshalb müsse der Besitz durchweg beweglich werden, damit man denselben durch Fleiß erwerbe. Man solle sich wohl hüten, jetzt, wo durch die Ablösungen das Geld in die Hände Einzelner zusammengeführt werde, diesen Gelegenheit zu geben, den Grundbesitz anzuhäufen und damit eine neue Quelle der Unfreiheit zu eröffnen. Diese Folge würde ein irländisches Pacht-Verhältniß und das Ackerbau-Proletariat sein. Die Verhandlung wurde geschlossen, die Abstimmung aber bis zur nächsten Sitzung vertagt. Mit Zustimmung der Versammlung behielt sich der Berichterstatter das Wort bis eben dahin bevor. — Rösler, Wigard, M. Mohl beantragen electiv namentliche Abstimmung. Es wurde sodann ohne Diskussion §. 33 die Strafe der Güter-Einziehung soll nicht stattfinden fast einstimmig angenommen. Zwar beschloß die Versammlung zu Art. VIII. überzugehen und §. 34 und 35 gemeinschaftlich zu behandeln, doch blieb die Abstimmung über diese Paragraphen, nach dem Entwurf lautend: §. 34. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonial-Gerichte bestehen. §. 35. Es soll keinen priveligirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben, nachdem auf Diskussion verzichtet war, ebenfalls ausgesetzt.

— Zwei der flüchtigen Individuen, welche der Theilnahme an der Ermordung des Fürsten Lichnowsky und des Generals Auerswald beschuldigt sind, haben sich jetzt bei ihren Heimathsbehörden in Bockenheim und Ginheim (Kurfürstenthum Hessen) freiwillig gestellt. Ein drittes dieser Individuen (aus Bockenheim) ist in der Umgegend verhaftet und gefänglich in Frankfurt eingebracht worden. (D. A. Z.)

Oesterreich.

Wien, 10. October. Seit gestern nimmt unsere sonst so heitere Hauptstadt immer mehr und mehr den Charakter einer belagerten Stadt an. Gestern Vormittags um 10 Uhr fing die akademische Legion an, die Basteien zu besetzen, in welcher Vertheidigungsmaßregel sie gegen Nachmittag immer mehr und mehr von Nationalgarden derart unterstützt wurde, daß bis gegen Mitternacht die Bewachung der Thore und Verschanzungen der innern Stadt als ziemlich vollständig angesehen werden konnte. Zweckmäßig müssen wir insbesondere die Aufstellung der Kanonen nennen, die je zu zwei im Kreuzfeuer die Brücken bestreichen können. Somit wäre die innere Stadt, besonders wenn die jetzt mehr als je unzeitige Verdächtigung einzelner Abtheilungen der Nationalgarde durch zweckmäßige Maßregeln bald beseitiget wird, ziemlich gegen alle bedrohenden Angriffe geschützt. Die Vorstädte jedoch und besonders Wieden und Landstraße befinden sich keineswegs im selben Falle. Als Belege dafür erzählen wir die drei- und vierfach bestätigten und wiederholten Aussagen mehrerer Patrouillen aus eben den genannten Vorstädten. In der ersten Hälfte der Nacht erlaubten sich einzelne irregeführte Soldaten gewaltsame Eingriffe in Privatwohnungen in der Vorstadt Wieden, nahmen vorgefundene Waffen in Beschlag, und auf der Landstraße wurden Patrouillen, aus Nationalgarde und Legionäre bestehend, von den Soldaten entwaffnet, mit Drohungen überhäuft und dann entlassen. So weit, wie wir bereits angegeben, die wiederholten Aussagen verschiedener Patrouillen. — 2 Uhr. So eben verbreiten sich Gerüchte, daß die Garden die im Belvedere und Schwarzenberg-Palais aufgestellten Truppen angreifen wollen. Auch Gerüchte wegen Ankunft Kossuth's mit 15 Dampfschiffen erfüllten die Menge. — So eben (halb 3 Uhr) wird in der Stadt Allarm getrommelt, auf die Nachricht, daß Jellachich in Fischament ankam. Freiwillige sammeln sich am Stephansplatze und das Kärnthnerthor wird geschlossen. — Heute gegen Mittag sind drei im Nordbahnhofe angelangte, und von Prag über Wien an Jellachich addressirte Waffenladungen aufgegriffen, auf drei großen Wägen zur Universität gebracht und von dort zum Ober-Commando escotirt worden. — In der heutigen Reichstagssitzung wurde berichtet, daß man einen Commissär an Auersperg geschickt habe, mit der Weisung, in die Casernen zurückzukehren und seine Stellung aufzugeben. Das Ministerium sandte eine Depesche an Jellachich, in der es sich feierlich verwahrt, Wien zum Schauplatze des ungarisch-kroatischen Krieges zu machen. Um Einheit in die Vertheidigungsmaßregeln zu bringen, wurden dem Gemeinderath und Oberkommando die nöthigen Vollmachten gegeben. — Die Abend-Sitzung beginnt um 6 Uhr. — 10. October. Gestern war es das Anrücken Jellachichs, das die Stadt beängstigte; heute sind es die Soldaten, welche sich in Schwarzenbergs Garten zurückgezogen haben, die einen baldigen Kampf in Aussicht stellen. Man erwartet mit der vollsten Gewißheit die Hülfe Ungarns und sieht jeden Augenblick der Ankunft Kossuths entgegen. Uebrigens hat die Verwirrung den höchsten Grad erreicht. Heute soll das Militär entweder ausrücken oder angegriffen werden. Eine Deputation des Reichstages hat sich in Schwarzenbergs Garten begeben, um das Militär zum Ausrücken zu bewegen. — 3½ Uhr Nachmittags. So eben wird die Garde allarmirt, die Glocken läuten Sturm. Die Läden sind überall geschlossen. Auf dem Stephansplatz sammelt sich bewaffnetes Volk. Die Thore werden verbarrikadirt. — 10. October. Jellachich mit 2000 Mann, seinem Vorposten, steht schon bei Simmering. Hinter den 2000 Kroaten sind nach zuverlässigen Angaben 13,000 Szereßaner. So

eben wird im Reichstage gemeldet, daß 15,000 Magyaren sich bei Preßburg einschiffen lassen, um dem Wiener Volke, wenn es nöthig sei, zu Hulfe zu kommen. Nationalgarden von Brunn, Baden, Vöslau und den umliegenden Ortschaften rücken in die Hauptstadt. — Heute keine Börse. — So eben 3 Uhr allgemeiner Allarm; es wird ein Angriff erwartet. — 10. October. Graf Auersperg hat trotz aller Drohungen des Volkes Militair-Verstärkung erhalten. Es sind aus Böhmen Truppen herbeigekommen, die bei Klosterneuburg über die Donau schifften. Daß die Gesammtmacht des Generals, wie es heißt, jetzt wirklich 15,000 Mann betrage, scheint sich hierdurch zu bestätigen. In die Stadt ist Alles auf den Angriff und auf die Vertheidigung vorbereitet; die verschiedenen Parteien scheinen sich vereinigt zu haben, und 1500 steyrische Freiwillige sind so eben in die Stadt eingezogen. (Schl. Z.)

— 4 Uhr. Die Trommeln wirbeln, es wird Allarm geschlagen, man will heute noch Auersperg angreifen. An Jellachich ist ein Ultimatum des Reichstags abgegangen, sich vom österreichischen Boden zu entfernen. An der Nordbahn wurden drei Wagen Munition angehalten. Sie ist von Windischgrätz an Auersperg abgeschickt, ist aber nun ins Zeughaus gebracht. Aus Gratz sind wieder 700 Studenten angelangt. Am Wahringer Spitz wird Sturm geläutet, der Landsturm rückt von dort der Stadt zu Hilfe. Der Reichstag versammelt sich. Wird's diese Nacht zum Angriffe kommen, wie es fast gewiß ist, so ist's um die Dynastie gethan.

Wien, 10. Oktober. Seit dem unglucklichen 6. Oktober befinden wir uns in der größten Zerrüttung, in einer wahrhaften Anarchie. Zwar hat der Gemeinderath seine Sitzungen begonnen, zwar hat sich aus dem Schooße des Reichstags ein Sicherheits-Ausschuß gebildet, zwar vereinigt sich alles Streben der Wohlgesinnten, um einen schwachen Schein von Ordnung in diesem Durcheinander zu erhalten; aber es ist eben nur ein schwacher Schein von Ordnung. Gestern kam die Nachricht hier an, Jellachich sei bereits auf österreichischem Boden bei Bruck an der Leitha angelangt. Ein Reichstags-Deputirter, Präto, wurde ihm von Seite des Ministeriums entgegengeschickt. Dieser traf ihn bereits in Schwadorf, einige Stunden von hier. Jellachich empfing den Abgeordneten sehr freundlich, antwortete aber ausweichend. Die kroatischen Truppen bnnehmen sich trotz ihres schlechten Aussehens musterhaft, nicht den geringsten Exzeß lassen sie sich zu Schulden kommen. — Der kommandirende Graf Auersperg befindet sich mit der Garnison noch immer im befestigten Lager, welches er trotz den wiederholten Aufforderungen des Reichstags nicht zu verlassen gedenkt. Doch giebt er die aufrichtigsten Versicherungen, an keinen Angriff der Stadt zu denken. Und der Mann ist ein Ehrenmann, dessen Wort sicher wie Eisen ist. — Ein Grenadier, der zum Volke ubergegangen war, wurde von treugebliebenen Soldaten gefangen ins Lager gebracht und standrechtlich erschossen. Eben so ein Student, der die Vorposten zur Meuterei bewegen wollte. Minister Hornbostl ist bekanntlich beim Kaiser. — Gestern Abend wurde Minister Kraus vom Abgeordneten Cavalcabo interpellirt, ob noch keine Nachricht von Hornbostl da sei. Es war noch keine angekommen, und Minister Kraus sprach die Vermuthung aus, daß sich der Kaiser in fortgesetzter Entfernung von Wien befinde. Minister Kraus ist nun der Einzige, der vom Ministerrathe hier anwesend ist. — Zahlreiche Deputationen langen fortwährend hier an; von Prag, von Brunn, von Graz, vom Landvolke, die alle dem Reichstage die großte Bereitwilligkeit, seinen Befehlen zu gehorchen, versichern. Der Reichstag hat eine Aufforderung an alle abwesenden Abgeordneten ergehen lassen, sich sobald als möglich wieder einzufinden. — So eben bringe ich in Erfahrung, daß sich Jellachich wirklich mit dem bewaffneten Lager unter Auersperg vereinigt; auch Windischgraz befindet sich daselbst. Die Stimmung in der Stadt hat den Höhepunkt der wildesten Aufregung erreicht. Die Truppen durften in Kurzem angegriffen werden, was das Signal zum erneuerten Burgerkampfe wäre. (N. B. Z.)

Frankreich.

Paris, 8. Oktober. Obgleich heute Sonntag ist, wo keine öffentliche Sitzung der National-Versammlung stattfindet, sind doch die Konferenzsäle überfullt. Die gestrige Verwerfung des Leblond-Floconschen Amendements, mit 602 gegen 211 Stimmen, macht außerordentliches Aufsehen. Sie werden als eine entscheidende Niederlage fur die Partei des National betrachtet, da deren Plan gewesen sei, Cavaignac's Wahl zum Präsidenten und Marrast's Wahl zum Vicepräsidenten der Republik durch die National-Versammlung durchzusetzen. Es liegen nun zwar noch 18 Amendements mit drei neuen Systemen der Präsidentenwahl vor, allein man sieht dieselben alle durch jenes Votum schon mit als gestürzt an. Die National-Versammlung wird morgen zur Abstimmung daruber schreiten. Sammtliche Minister stimmten gestern fur das Leblond-Floconsche Amendement. Aus den der National-Versammlung noch vorliegenden Amendements stellen sich folgende drei Systeme heraus: 1) Die National-Versammlung ernennt einen Minister-Präsidenten, auf unbestimmte Zeit und nach Belieben absetzbar. 2) Die National-Versammlung ernennt einen Präsidenten der Republik auf bestimmte Zeit (2, 3 oder 4 Jahre.) 3) Das Volk ernennt diesen Präsidenten auf 4 Jahre. Die beiden ersten Systeme sind es, welche durch das gestrige Votum als bereits durchgefallen erscheinen.

— Die auf die Frage der Präsidentenwahl bezüglichen Reden in der National-Versammlung bilden das Thema der Tagespresse. Die mächtige Rede Lamartine's scheint einen tiefen Eindruck gemacht zu haben. Sie wird einstimmig sowohl ihrer Logik als ihrer Kuhnheit wegen gelobt. Man sagt allgemein von derselben, daß sie uberzeugt habe. Nicht geringes Aufsehen erregten die Worte: man müsse sich in den Volkswillen ergeben, selbst wenn daraus eine Monarchie hervorgehen sollte. Diese Stelle ist es hauptsächlich, welche alle Organe der Presse in Bewegung setzt. Die konservativen schöpfen neuen Muth aus derselben, die radikalen sind niedergeschlagen, und einige nennen die Rede Lamartine's eine Anempfehlung seiner selbst zum Präsidenten. So zum Beispiel „La Republique", welche in Bezug hierauf sagt: „An der Spitze der Republik soll ein Mann der Idee und der That stehen, ein Mann von Kraft und Selbstverlaugnung, ein Mann von Grundsatzen. Hr. v. Lamartine kann dieser Mann nicht sein. Er läßt zu leicht auf sich einwirken; er ist wie die Aeolsharfe, welche Töne entsendet, woher auch der Wind wehen mag." — Die „Presse" nimmt die Gelegenheit wahr, um Cavaignac in unwurdiger Weise zu verspotten. Das alte Werkzeug der Korruption kann die strenge Maßregel des Chefs der ausübenden Gewalt nicht vergessen; es kann Cavaignac seinen tadellosen Ruf und seinen wahren, ungeheuchelten Republikanismus nicht verzeihen.

— Der „Moniteur du Soir" versichert heute, daß ein Wechsel der Regimenter, welche die Besatzung von Paris bilden, nicht Statt finden werde. — Die National-Versammlung hat jetzt bedeutende Streitkräfte in ihrer Nähe, da nicht bloß in den eben vollendeten Kasernen auf der Invaliden-Esplanade, sondern auch im Erdgeschoß der neuen Gebäude des Ministeriums des Auswärtigen, welche neben dem Palaste der National-Versammlung liegen, zahlreiche Truppen untergebracht sind. — Man glaubt, daß L. Napoleon bei der gestern vorbehaltenen Erörterung über den indirekt gegen ihn als Prätendent gerichteten Artikel 42 des Verfassungs-Entwurfs beinahe moralisch gezwungen sein werde, die Tribüne zu besteigen, und man ist gespannt darauf, ob er diesmal improvisiren oder sich wieder auf Ablesung einer im Voraus von Anderen geschriebenen Rede beschränken wird, was seine Freunde für rathsamer halten. Es fragt sich nur, ob er mit Fug schweigen kann, wenn ein Redner von Bedeutung auf seine geschriebene Rede antwortet. Der fragliche Artikel der Kommission schließt bekanntlich Jeden, der auch nur vorübergehend seine Eigenschaft als Franzose eingebußt hat, von der Bewerbung um die Präsidentschaft der Republik aus. — Bei den Bilderhändlern hat man eine Karrikatur weggenommen, welche das Begräbniß des Konseils-Präsidenten darstellt, wobei der „National" den Leichenführer macht. — Die „Volksbank" Proudhon's soll nach seinem Plane einen Gesellschafts-Fonds von 4 Mill. haben, die er durch Aktien von 5 bis 25 Frs. aufbringen will. Nur Handwerker sollen Aktionäre sein können. Die Bank wird 100 gleichmäßig uniformirte Angestellte haben, die unter Proudhon's Befehlen stehen. An ihrem Wachstuch-Hute wird man die Worte: „Bank des Volks," und: „Das Eigenthum ist der Diebstahl," lesen. Jeden Morgen sollen die 100 Beamten von zwei Sammelplätzen aus in militairischer Ordnung nach ihrem Bureau ziehen. In den Provinzen und zwar in jedem Departement, wird die Bank Filial-Anstalten haben, die mit Paris korrespondiren. — An mehreren Barrieren rotteten sich seit Kurzem, ohne jedoch im Mindesten die Ruhe zu stören, Arbeiterhaufen zusammen, so daß gestern die Behörde auf dem äußerem Boulevard ein Bataillon Infanterie und eine halbe Eskadron Dragoner aufstellte. Heute hat man sich aber schon auf Verdoppelung der Posten beschränkt.

Getreide-Bericht.

Stettin, 13. Oktober.

Weizen, in loco 63 $64\frac{1}{2}$ Thlr., auf kurze Lieferung 62 Thlr. bezahlt.
Roggen, $31\frac{3}{4}$ a 32 Thlr. pro Frühjahrs-Lieferung bezahlt.
Gerste auf 27—31 Thlr. und Hafer auf 16—18 Thlr gehalten.
Rüboel, rohes, in loco $10\frac{5}{6}$ Thlr, pro Okt. $10\frac{3}{4}$—$10\frac{5}{6}$ Thlr. bez.
Spiritus, in loco $2[illegible]\frac{5}{8}$ und $23\frac{3}{4}$ % ohne Faß, $24\frac{3}{4}$ % mit Faß bez., pro Frühjahr 22 % mit Faß bezahlt.
Zink, schles., auf $4\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Ctr.
Heutige Marktpreise:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
60 a 62	28 a $29\frac{1}{2}$	27 a 28	16 a 17	35 a 38 Thlr.

Spiritus, 23—24 %.

Berlin, 13 Oktober.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 61—66 Thlr. nominell.
Roggen, in loco 29—31 Thlr., pro Okt.—Nov. $28\frac{1}{2}$ a 28 Thlr., Nov.—Dez. $29\frac{1}{2}$ a 29 Thlr. nominell, pr. Frühjahr 82pfd. $32\frac{1}{2}$ a 32 Thlr. Br.
Gerste, große, in loco 28—30 Thlr., kleine, 25 a 26 Thlr.
Hafer, in loco nach Qualität 17—18 Thlr., pr. Frühjahr 48pfd. 18 a 17 Thlr., pr. Herbst 17 a $16\frac{1}{2}$ Thlr.
Erbsen, Kochwaare 40 a 38 Thlr., Futterwaare 36—37 Thlr.
Rüböl, in loco $11\frac{1}{2}$ Thlr. Br u. bez. pr. Okt—Nov. und Nov.—Dez. und Dez.—Jan. $11\frac{}{2}$ a $11\frac{5}{12}$ Thlr., Jan.—Febr., Febr—März und März—April $11\frac{7}{12}$ a $11\frac{1}{2}$ Thlr., April—Mai $11\frac{7}{12}$ Thlr. Br. u. bez.
Leinol, in loco 10 Thlr., Lieferung $9\frac{2}{3}$.
Spiritus, in loco ohne Faß $14\frac{7}{8}$ a $14\frac{3}{4}$ Thlr. verk., mit Faß $14\frac{1}{2}$ nominell, pro Okt, Okt.—Nov. und Nov.—Dez $14\frac{1}{2}$ Thlr. verk., pro Frühjahr $16\frac{1}{4}$ Thlr. G., $16\frac{1}{3}$ b. z.

Berliner Börse vom 13. Oktober.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$73\frac{3}{4}$	$73\frac{1}{4}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	88[illegible]	$87\frac{5}{8}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$80\frac{3}{4}$	
Grosh. Posen do.	4	96[illegible]	—	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	78	—	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$86\frac{1}{8}$	
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{4}$	89[illegible]	

	Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Kur-&Nm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{5}{8}$	$88\frac{1}{8}$	
Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Pr. Bk-Anth-Sch.	—	84[illegible]	—	
Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
And. Gldm. à 5 thl.	—	12[illegible]	12[illegible]	
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—	
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	$82\frac{5}{8}$	$82\frac{1}{8}$	$82\frac{3}{8}$
do. do. 5 A.	4	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	102	$101\frac{1}{4}$	$101\frac{3}{4}$
do. Poln. SchatzO.	4	$65\frac{5}{8}$	65[illegible]	$65\frac{3}{8}$
do. do. Cert. L. A.	5	77	76	
dgl. L. B. 200 Fl.	—		$13\frac{1}{4}$	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	90[illegible]	—	

Poln. neue Pfdbr.	4	$90\frac{1}{2}$	—	
do. Part. 500 Fl.	4	67	—	
do. do. 300 Fl.	—	94	—	
Hamb. Feuer-Cas.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—	
Holl. $2\frac{1}{2}$ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	—	
Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—	

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

Oktober.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	12	332,93‴	333,20‴	334,03‴
	13	334,33‴	335,94‴	336,94‴
Thermometer nach Reaumur.	12	+ 6,3°	+ 9,8°	+ 7,3°
	13	+ 8,3°	+ 9,1°	+ 7,3°

Beilage.

Hierbei eine Extra-Beilage des Hof-Opticus D. Koehn.

Beilage zu No. 207 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Sonnabend, den 14. Oktober 1848.

Deutschland.

Halle, 9. Oktober. In der Stellung unserer politischen Vereine ist seit kurzem eine nicht unbedeutende Veränderung vor sich gegangen. Die sogenannte „Bürgerversammlung“, ein Verein, der seine Entstehung noch der Zeit verdankt, wo das Vereinigungsrecht nur für die Besprechung städtischer Angelegenheiten gestattet war, hatte in der letzten Zeit einen Weg eingeschlagen, welcher ihr völlig den Charakter einer geregelten Versammlung nahm und sie zum Weideplatz für die politischen Ausgeburten einiger eitlen Studiosen und völlig unreifen Jünger der Demokratie herabsinken ließ. Der Name „Bummlerversammlung“, den der Volksmund für den ursprünglichen substituirte, wurde völlig bezeichnend, alle eigentlichen Bürger hatten sich längst davon zurückgezogen. Weil sich jedoch das Bedürfniß eines populären Vereins auf den Grundlagen jener älteren Bürgerversammlung wiederholt kund gab, und die Bürgerschaft nicht länger die Meinung aufkommen lassen wollte, als ob die Bürgerversammlung etwa die Meinung der Halleschen Bürger vertrete, hat sich jetzt ein neuer „constitutioneller Bürgerverein“ gebildet, welcher, trotz des Widerstrebens der Demokraten, alsobald zahlreiche Theilnahme gefunden hat. Die Partei der Constitutionellen des Centrums, die noch links und daher bisher im constitutionellen Klub und dem Preußenverein vertreten war, erhielt dadurch einen neuen tüchtigen Rückenhalt im Gros der constitutionellen Bürgerschaft. So wenig die demokratische Partei hiernach, trotz aller Rodomontaden, in der Stadt es zu einem irgend erheblichen Anhange zu bringen vermag, so gering sind auch ihre Erfolge auf dem Lande. Eine Volksversammlung, welche gestern auf dem etwa zwei Stunden von ihr entfernten Petersberg auf Veranlassung des constitutionellen Klubs des Saalkreises gehalten wurde, endigte deshalb mit einigen blutigen Köpfen. Einige Demokraten aus der Stadt, an der Spitze der Weinhändler Rawald, einer der Hauptanführer der hiesigen demokratischen Partei und Redakteur der „Hallischen demokratischen Zeitung“, hatten sich in der offenbaren Absicht eingefunden, wo möglich die Versammlung zu hintertreiben und zu ihren Gunsten auszubeuten. Nachdem sie deshalb wiederholt die Redner der constitutionellen Partei zu unterbrechen versuchten und, zum Theil mit Waffen versehen, gegen die Rednerbuhne angedrängt waren, kam es zu einem Zusammenstoß, bei welchem die nicht republikanisch gesinnten Bauern die demokratischen Gäste zurücktrieben und ihnen kurzweg ihre schönen Hirschfänger abnahmen. Einige derselben, unter andern auch Herr Rawald, sollen hierbei nicht unbeträchtliche Verletzungen erlitten haben. (N. B. Z.)

Thorn, 3. Oktober. Ueber die Polenbewegungen in unserer Gegend sind wir im Stande, Genaueres mitzutheilen. In den Distrikten der Provinz Preußen, welche eine gemischte Bevölkerung inne hat, sollen polnische Klubs zur Hebung der politischen Bildung des Landvolks gegründet werden. In Kulm besteht bereits eine polnische Ressource, so auch Klubs in Straßburg und Löbau, die auch von Bewohnern des russischen Polens besucht werden sollen. Auch hier ist die Gründung eines polnischen Klubs in Aussicht gestellt worden, doch ist es sehr zu bezweifeln, daß er auf die untere Bevölkerungsschichte, welche ein sehr schlechtes Polnisch spricht, und mit der deutschen Bevölkerung zusammengewachsen ist, einen bedeutenden Einfluß ausuben wird. Alle diese Bewegungen gehen von der jungst gegründeten polnischen Ligue aus. Auffallend ist es jedoch, daß in diese Vereine, obschon die polnische Ligue eine Verbrüderung der polnischen und deutschen Nationalität durch geistige Mittel herbeizuführen als den Zweck ihrer Wirksamkeit erklärt hat, nur Polen aufgenommen werden sollen, wahrend es deutscher Seits nirgends ausgesprochen worden ist, daß die Klubs exklusiv deutsch sein sollen. Die polnische Ligue werde, so heißt es in den Statuten, ihre Wirksamkeit auf die unter preußischer Herrschaft stehenden polnischen Provinzen ausdehnen, wozu auch irrthumlich wieder West-Preußen gerechuet wird. Viele ängstliche Gemuther sehen in diesen Bewegungen vorbereitende Schritte zu einer gewaltsamen Insurrektion, diese Befurchtungen sind aber jetzt noch grundlos und werden es auch hoffentlich bleiben. (Köln. Z.)

Koblenz, 7. Oktober. In verflossener Nacht gegen 12 Uhr hörte der an der sogenannten Metternicher Schanze (nahe bei Maria-Hilf) aufgestellte Einzel-Wachtposten in seiner Nahe ein Flustern und Geräusch, worauf derselbe unter den Pallisaden versteckt mehrere Menschen bemerkte, welche er sofort mit „Wer da!“ anrief, worauf keine Antwort erfolgte. Noch ehe aber der Ruf zum zweiten Male verhallt gewesen, flog eine Kugel, ganz in seiner Nahe abgefeuert, an seinem Kopfe vorbei, und zu gleicher Zeit sprangen drei Kerle vermummt auf ihn zu. Der Soldat, welcher seine Patronen in der Tasche, aber nicht im Gewehre hatte, wehrte sich nun, so gut er konnte, und nachdem er einen Steinwurf an den Kopf erhalten hatte, welcher ihm sogar den Helm auf der getroffenen Stelle zertrümmerte, entfernten die vermummten Kerle sich eiligst. Es sollen schon mehrfach bei nächtlicher Weile auf Schildwache Schüsse gefallen sein, ohne den oder die Thater zu ermitteln. (Rh. u. M. Z.)

Weimar, 9. Oct. Die auf gestern nach Jena ausgeschriebene Volksversammlung „aller echten Demokraten Thuringens“ wurde wieder abgesagt, wahrscheinlich weil die Hauptfuhrer der republikanischen Partei, von Steckbriefen verfolgt, sich auf der Flucht befanden. Da das Gerücht ging, daß diese Volksversammlung eine bewaffnete werden sollte, so hatte das Staatsministerium schon vorher eine Bekanntmachung erlassen, worin es vor bewaffneten Zuzügen warnte. Trotzdem, daß die Volksversammlung nicht statfand, kamen 4—5000 Landleute von allen Seiten nach Jena, zum Theil aus Neugierde, um die sächsischen Truppen zu sehen. Denen, die mit Waffen erschienen, wurden dieselben vor den Thoren abgenommen. Die sämmtlichen Truppen lagerten im Paradiese, welches abgesperrt wurde. Des Nachmittagt trat die Bürgerwehr auf dem Markte zusammen. Schon schien Alles rubig verlaufen zu wollen, als gegen 3 Uhr 5—600 Bauern plötzlich mit Musik über den Markt zogen, in ihrer Mitte den steckbrieflich verfolgten Literaten Jäde. Derselbe redete vom Burgkeller zum Volke, worauf er mit mehren Begleitern auf einem Leiterwagen den Weg nach Weimar einschlug, aber bald von einer indessen herbeigeholten Abtheilung sächsischer Gardereiter eingeholt und zurückgebracht wurde. Da man die übrigen verfolgten republikanischen Führer ebenfalls in der Stadt vermuthete und einen Putsch für möglich hielt, so wurde die ganze Stadt militairisch besetzt. Des Nachts bivouakirten die sächsischen Schützen, die Artillerie, die sächsischen Gardereiter und das altenburger Bataillon auf dem Markt und dem Holzmarkt. In der Nacht wurden auch die übrigen gerichtlich Verfolgten, nämlich Lafaurie, Rothe und Lange in dem Dörfchen Dorfsulze, hinter Lobeda, aufgefunden und verhaftet.

Frankreich.

Paris, 9. Oktober. Marrast bringt den Art. 43 zur Abstimmung, wie ihn der Verfassungs-Ausschuß neuerdings entworfen. Hiernach lautet er: „Präsident der Republik ist durch geheime Abstimmung und mit absoluter Mehrheit aller Wähler der französischen Departements und Algeriens zu wählen.“ Die Linke verlangt Zettel-Abstimmung. Dies geschieht. Es stimmen 757 Mitglieder. Dafür 627, dagegen 130. (Sensation.) Artikel 44 §. 1, von Spedition der Wahl-Protokolle handelnd und von keinem Neben-Antrage beschwert, wird ohne Weiteres angenommen. Der zweite Absatz (§. 2.), der also lautet: Vereinigt kein Kandidat mehr als die Hälfte oder sind die im Art. 42 festgestellten Bedingungen nicht erfüllt, so wählt die National-Versammlung den Präsidenten unter denjenigen fünf Kandidaten, welche die meisten Stimmen zählen“, wird angenommen. Artikel 42, welcher vorbehalten worden war, kömmt nun zur Berathung. Er lautet: „Der Präsident muß Franzose, 30 Jahre alt sein und darf nie die Eigenschaft eines Franzosen verloren haben.“ Hierüber entspinnt sich eine sehr sturmische Debatte. Deville trägt auf Ausschuß aller Sprößlinge fruherer französischer Herrscher an. Sein (Deville's) Antrag lautet: „Die Präsidentschaft darf keinem Oberoffizier, noch einem direkten oder kollateralen Gliede der Familien verliehen werden, die über Frankreich regiert haben.“ Louis Napoleon Bonaparte steigt von seinem Platze, links vom Berge, und begiebt sich auf die Rednerbuhne. „Bürger“, sagt er unter allgemeinem Stillschweigen, „ich trete nicht auf um das Amendement zu bekämpfen. Ich fuhle mich schon glücklich genug, in der Mitte meiner Mitbürger zu sein, als daß ich noch einen anderen Ehrgeiz hegen sollte. In meinem Namen will ich daher gegen die Verleumdungen, so wie gegen die Prätendenten-Ansprüche, die man mir fortwährend entgegenwirft, nicht reklamiren. Aber ich nehme im Namen von 400,000 Burgern das Wort, die mir die Ehre erwiesen, mich zu erwählen, um die Benennung eines Prätendenten hiermit zurückzuweisen.“ Stimmen: Sehr gut! (Große Aufregung im ganzen Saale.) Art. 42 ist angenommen. Art. 45 von der Dauer des Amts des Prasidenten handelnd, stellt dieselbe auf 4 Jahre fest; wird ebenfalls angenommen.

— Heute Mittag bestiegen 800 Arbeiter die am Pont national (Quai d'Orsay) lagernden kleinen Dampfschiffe, die sie an den Ort ihrer Einschiffung, nach Algier, fuhren. Sie bilden den ersten Trupp der 10,000, die in Algerien angesiedelt werden sollen. Bis heute haben sich in Paris allein nicht weniger als 36,000 einschreiben lassen, die nach Algerien auswandern wollen.

— Die Mallepost ist bei Besançon angegriffen und die gesammten süddeutschen, schweizerischen und italienischen Depeschen daraus gestohlen worden.

Rußland und Polen.

Russisch-polnische Grenze, 29. Sept. Petersburger Briefe besagen, daß man neuerdings dem osterreichischen Cabinet von hier aus den Wunsch in Form eines Raths ausgesprochen hat, dasselbe möge in Rücksicht auf Italien das Princip einer strengen Aufrechthaltung der Tractate geltend machen. Man halte sich in Petersburg nicht allein zur kräftigsten moralischen wie auch materiellen Unterstutzung in allen dadurch etwa hervorzurufenden Conflicten verpflichtet, sondern es soll sogar dem Wiener Cabinet der Antrag gemacht sein, fur den Fall, daß eine Verwendung der gesammten österreichischen Streitmacht im Suden und Westen nothwendig sei, fur die Pacification Ungarns und Galiziens kraftigst Sorge zu tragen. — Der in Petersburg eingetroffene General Leflo ist vom Kaiser in einer Privataudienz empfangen, keineswegs jedoch als officieller Abgeordneter der Republik. Ob überhaupt diplomatische Beziehungen zu derselben angeknupft werden sollen, scheint noch sehr in Frage gestellt. (H. C.)

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Den hiesigen gewerbtreibenden Einwohnern machen wir bekannt, daß

1) in Gemäßheit des Gesetzes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30sten Mai 1820, §. 19, alle Gewerbetreibende ohne Ausnahme schuldig sind, von ihrem Gewerbsbetriebe Anzeige zu machen, es möge das Gewerbe steuerpflichtig oder steuerfrei sein.

2) Wer ein steuerpflichtiges Gewerbe neu anfangen will, oder wer sein, bis jetzt wegen geringen Umfanges steuerfreies, Gewerbe künftig so betreiben will, daß es steuerpflichtig wird, z. B. mit vermehrter Zahl von Gehülfen, und die Meldung unterläßt, ist nicht blos zur Nachzahlung der betreffenden Steuer schuldig, sondern verfällt als Steuer-Contravenient in eine Strafe, die dem 4fachen Betrage der einjährigen Steuer gleichkommt. Das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes muß gleichfalls sofort angezeigt werden, widrigenfalls die Steuer dafür bis zur Abmeldung zu erlegen bleibt, auch wenn das Gewerbe wirklich nicht weiter betrieben sein sollte.

3) Diejenigen Gewerbtreibenden, welche schon für dies Jahr Gewerbesteuer zahlen, und ihr Gewerbe in bisheriger Art ohne eine wesentliche Veränderung fortsetzen wollen, sind von der Meldung befreit, indem sie ohne Weiteres in die neu anzufertigende Stammrolle übertragen werden. Sollten sie aber ihr bisher dem Umfange nach steuerpflichtiges Gewerbe dergestalt verandern, daß es aufhört, steuerpflichtig zu sein, so muß eine Anzeige deshalb erfolgen, um aus der neuen Rolle fortgelassen zu werden.

4) Wer ein Gewerbe oder einen Handel im Umherziehen treiben will — Hausirer, — muß dasselbe anmelden, er möge solches bisher schon getrieben haben oder erst neu anfangen wollen, indem hiebei der Unterschied ad 3 nicht stattfindet.

5) In Ansehung der Handwerker bemerken wir noch besonders, daß mit Ausnahme derer, welche in der Regel nur um Lohn oder auf Bestellung

arbeiten, oder die das Gewerbe nur für ihre Person, oder mit einem Gehülfen und einem Lehrling treiben, in welchen Fällen der Betrieb steuerfrei ist, jeder Handwerker:

a) dessen Gewerbsbetrieb von weiterem Umfange, als der eben beschriebene ist,
b) oder der auf Vorrath arbeitet und ein offenes Lager fertiger Waaren hält,

zur Gewerbesteuer pflichtig ist, daher die Meldung dazu von allen denen geschehen muß, die zu diesen Gewerbetreibenden gehören, in sofern die Meldung bisher etwa noch nicht geschehen sein sollte.

Stettin, den 7ten Oktober 1848.

Der Magistrat.

Zur vorschriftsmäßigen Wahl der Schätzungs-Commissarien der für das Jahr 1849 aufzubringenden Gewerbesteuer haben wir:

1) für die Kaufleute, Apotheker und Mäkler einen Termin auf den 17ten d. M., Nachmittags 3 Uhr,
2) für die Gast-, Speise- und Schankwirthe, Restaurateure, Conditoren und überhaupt alle zur Klasse C. gehörende Gewerbetreibende einen Termin auf den 17ten d. M., Nachmittags 4 Uhr,

im Rathssaale angesetzt, zu welchen Terminen wir alle diejenigen einladen, die in diesen Gewerbeklassen in dem jetzt laufenden Jahre besteuert sind.

Stettin, den 7ten Oktober 1848.

Der Magistrat.

Entbindungen.

Meine liebe Frau ward gestern von einem Knaben glücklich entbunden, welches ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch anzeige.

Pyritz, den 12ten Oktober 1848.

Frohnhöfer, Premier-Lieutenant im 9ten Infanterie-Regiment (Colberg).

Todesfälle.

Am 13ten d. M., Nachts 1½ Uhr, entschlief nach langen Leiden unsere zweite Tochter Hanchen in einem Alter von beinahe 5 Jahren. Dieses zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an

Barbier Fensch nebst Frau.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Die in Gülzow sub No. 10 und 11 belegenen, dem Kaufmann Flemming zugehörigen beiden Wohnhäuser, auf 2459 Thlr. abgeschätzt, sowie die demselben gehörigen, auf 2803 Thlr. 13 sgr. 4 pf. abgeschätzten Landungen sollen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 1sten Februar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Gülzow subhastirt werden. Greiffenberg in Pomm., den 1sten Juli 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Gartz a. O. sollen folgende, zum Nachlasse der verstorbenen Mühlenmeisters Carl Wilhelm Klirschen Eheleute gehörigen Grundstücke:

1) das an der Wollweber- und Breitestraßen-Ecke zu Gartz No. 206 belegene Haus zum ganzen Erbe nebst den dazu gehörigen Wiesen, abgeschätzt auf 4597 Thlr. 1 sgr. 10 pf.,
2) das in der Klostergrund zu Gartz No. 376 belegene Haus zum Viertelerbe nebst dazu gehörigen Wiesen, abgeschätzt auf 999 Thlr.,
3) der vor dem Mühlenthore vor Gartz belegene, zu einer dort abgebrannten Scheune gehörig gewesene Garten, taxirt auf 100 Thlr.,

am 15ten Februar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Gartz öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden, von welchen letzteren schon jetzt bemerkt werden kann, daß ein Theil des Kaufgeldes dem Käufer gegen Hypothek-Bestellung belassen werden kann.

Auktionen.

Auktion am 16ten Oktober c., Vormittags 9 Uhr, Rosengarten No. 295, über Glas, Porzellan, gute Möbel, wobei 1 Trümeaux, 1 kleines elegantes mahagoni Schreibspind, Kleider- und andere Spinde, Komoden, Tische, 2 Armstühle, Rohrstühle, Bettstellen, Haus- und Küchengeräth;

am 10 Uhr: ein fast neuer leichter Holsteiner Wagen.

Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das auf der Unterwiek sub No. 37 belegene Wohnhaus und das diesem Wohnhause gegenüber belegene Grundstück No. 39, auf welchem seit längerer Zeit mit Vortheil eine Viehhalterei betrieben ist, sollen sofort unter vortheilhaften Bedingungen verkauft werden. Näheres beim Gastwirth Marten, Hakenstraßen-Ecke No. 965.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Hanfsaamen verkauft billigst

G. L. Borchers.

Ananas-Pomade.

Feinstes Haar-Parfüm, zur Verschönerung der Haare und das Wachsthum derselben kräftig befördernd. Preis pr. Topf mit Originalbeschreibung 20 Sgr.

Allein zu haben in der

Haupt-Niederlage für Pommern

bei

Ferd. Müller & Comp.

im Börsengebäude,

Fertige Särge aller Art sind zu jeder Zeit zu den billigsten Preisen zu haben bei dem

Tischlermeister Hölke, Oberwiek No. 34.

Von neuem Saat-Roggen

haben noch eine kleine Parthie abzugeben

Meyer & Co., gr. Oderstraße No. 70.

Frische Rapps-Kuchen

sind in Curow bei Stettin zu verkaufen.

Wir empfingen per Dampfboot direkt aus Litthauen beste Dauer-Stoppel-Butter, welche wir in Gebinden von 15 bis 20 Pfd. und ausgewogen a Pfd. 6 u. 6½ sgr. in schönster Qualität abgeben, und giebt diese Butter sowohl an Fettgehalt als Geschmack der Holsteiner nichts nach.

Carl Lehmann & Co.,
Bau- und Breitestraßen-Ecke.

Gepresster Caviar, Astrachanische Erbsen, Hausenblase u. Mannagrütze bei Ludwig Meske, Grapengiesserstrasse.

Hakenstraße No. 965 ist täglich frische Milch, Sahne und frischgebutterte Stückenbutter zu haben.

Vom Rathsholzhof verkaufe ich starkes birken Klobenholz, die Klafter zu 6 Thlr.

A. E. Rothenbücher, Breitestraße No. 405.

Zur Illumination am 15. Oktober

empfiehlt Brillant-Kerzen, a Pfd. 12 sgr., weiße Palmwachslichte, a Pfd. 10 sgr., Elbinger Glanz-Talglichte, a Pfd. 6½ sgr., bei 5 Pfd. viel billiger.

Carl Stocken,
gr. Lastadie No. 217 (ehemals Mayersche Apotheke.)

---

600 Ellen ⁵⁄₄ breiten Zwillich in schöner Qualität sollen für fremde Rechnung billig verkauft werden.

F. G. Kanngießer.

Eine neue fahrbare Feuerspritze, welche von 12 bis 14 Mann bearbeitet werden kann, steht billig zum Verkauf bei

C. Buchner,
Kupferschmiede-Meister in Pyritz.

Es stehen mehrere Pianofortes zum Verkauf wie auch zu vermiethen bei

C. F. Thoms, Bollenstraße No. 681.

Ich empfing wiederum einen Posten feine Litthauer Stoppel-Dauer-Butter in Kübeln von circa 30 Pfd. und empfelbe selbe bei sehr schöner Qualität zu sehr billigen Preisen.

Wilhelm Faehndrich,
kleine Dom- und Bollenstraßen-Ecke.

Vermiethungen.

Im Hause große Oderstraße No. 1 ist die hintere Hälfte der 3ten Etage, bestehend aus 4 Stuben, sehr heller Küche, Speise- und Mädchenkammer und allem übrigen vollständigen Zubehör, sogleich zu vermiethen.

Das Nähere ist beim Administrator Hollatz, Rosengarten- und Magazinstraßen-Ecke No. 259, zu erfragen.

Paradeplatz No. 526 sind auf dem Hofe 2 Stuben, 2 Kammern nebst Küche und Kellerraum zum 1sten November c. zu vermiethen.

Roßmarkt No. 718 B. ist eine Stube mit Möbeln zu vermiethen.

Magazinstrase No. 257 ist eine möblirte Stube mit Kabinet zu vermiethen.

Kersten.

In der Fuhrstraße No. 840 ist eine anständige Wohnung mit Möbeln, passend für zwei Herren, zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Verlangt: 2 Hauslehrer, 1 Brennerei-Inspektor, 3 Lehrlinge für Landwirthschaft, 3 Lehrlinge fürs Comptoir, 2 Lehrlinge fürs Materialgeschäft, 2 Wirthschafterinnen der Landwirthschaft, 2 Gärtner.

Diejenigen, die sich durch gute Zeugnisse legitimiren, erfahren ein Näheres im Güter-Agentur-Bureau von

J. A. Gloth, Heiligegeiststraße No. 228.

Ein Sekretair, oder auch als Rechnungsführer, sucht ein baldiges Unterkommen. Adressen unter N. in der Expedition dieser Zeitung.

Ein unverheiratheter militairfreier Gärtner, auch im Forstfache erfahren, wünscht sofort ein Unterkommen. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Anzeigen vermischten Inhalts.

ELYSIUM.

Sonntag am 15ten d. M. großes Concert.

Im Langengarten

Sonntag den 15ten Oktober: „Große magische Vorstellung“, gegeben von Charles Suess. Anfang 5 Uhr. Entree nach Belieben.

Schreyer's Affen-Theater vor dem Königs-Thore, am Eingange der Anlagen links.

Hiermit ergebenst zur Nachricht, daß von Sonntag den 15ten Oktober ab „Vorstellungen“ am genannten Orte stattfinden werden.

Gleichzeitig erlaube ich mir zu bemerken, daß seit meiner letzten Anwesenheit mit dem Theater eine gänzliche Umgestaltung vorgenommen worden ist und von den Hunden und Affen staunenswerthe Produktionen ausgeführt werden. — Außerdem werden 9 kleine, 2 Fuß 6 Zoll hohe Pferde durch ihre Dressur und Zusammenwirkung mit den Hunden und Affen Bewunderung erregen.

Zur Bequemlichkeit des Publikums werden morgen 2 Vorstellungen stattfinden, die erste Nachmittags 4 Uhr, die zweite Abends 7 Uhr. — Erster Platz 10 sgr., zweiter Platz 7½ sgr., dritter Platz 2½ sgr. — Kinder unter 10 Jahren zahlen auf den 1sten und 2ten Platz die Hälfte. — Die erscheinenden Programms werden das Nähere enthalten.

Der zahlreiche Besuch und Beifall, dessen ich mich vor 5 Jahren bei meiner Anwesenheit hierselbst zu erfreuen hatte, lassen mich auch diesmal eine recht rege Theilnahme erwarten.

Wittwe Schreyer.

Eine Stube nebst Kabinet, ohne Möbeln, nur nicht zu weit in der Oberstadt belegen, wird zum 1sten November c. von einem soliden Miether gesucht. Adressen nimmt die Expedition dieses Blattes sub M. A. an.

Portraits jeder Größe in Oel werden angefertigt in Fortpreußen No. 10. Arnauld de la Perière.

Ein brauner Koffer, H. K. Elbing gezeichnet, 1 Ctr. 76 Pfd. schwer, ist am 3ten Oktober von einem armen Rollknecht falsch abgeladen oder verloren worden. Bei etwaiger Vorfindung desselben wird ergebenst gebeten, denselben beim Fuhrherrn Wahrmann auf der Oberwiek gegen eine angemessene Belohnung abgeben zu wollen.

Stettin, den 12ten Oktober 1848.

Heute Sonnabend den 14ten Oktober: Abendessen u. Unterhaltungs-Musik bei

Wittwe Nischer auf Kupfermühle.

Allen denjenigen werthen Herren, die sich dem heute stattgefundenen Leichenbegängniß meines am 10ten d. M. so plötzlich verstorbenen Mannes, des Uhrmachers und Mechanikers Friedr. Marcks, angeschlossen haben, danke ich für dies freundlich tröstende Zeichen der Theilnahme von ganzem Herzen. Ich erkenne in dieser Theilnahme nicht allein die Achtung und Freundschaft, welche sich mein Mann allgemein zu erwerben gewußt hat, sondern auch den innigen Antheil an dem tiefen Schmerz seiner Hinterbliebenen, die mit Gram erfüllt über diesen unersetzlichen Verlust einer traurigen Zukunft entgegen blicken.

Gleichzeitig erlaube ich mir die ergebenste Anzeige, daß das Geschäft meines verstorbenen Mannes in derselben Art, wie es mein Mann nach 22jährigem schweren Wirken geleitet hat, durch meinen ältesten Sohn, der in demselben ausgebildet wurde, fortgeführt wird.

Stettin, den 13ten Oktober 1848.

Die Wittwe Marcks.